

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 51 (1971-1972)
Heft: 2: Kulturförderung

Artikel: Kulturförderung durch internationale Organisationen
Autor: Hummel, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturförderung durch internationale Organisationen

CHARLES HUMMEL

Doppelte Skepsis

Allgemein empfindet der Schweizer ein ausgesprochenes Unbehagen gegenüber jeder Art von Beziehungen zwischen Staat und Kultur. Wenn von Kulturpolitik geredet wird, ist ihm oft der Begriff allein schon suspekt, und er verbindet damit meistens Assoziationen wie Kulturdirigismus oder Kulturpropaganda nach totalitärem Muster. Es ist kein Zufall, dass wir unserer obersten Landesbehörde für kulturelle Belange praktisch keine Kompetenzen eingeräumt haben. Da jedoch auch unser Staat gezwungen ist, gewisse kulturpolitische Aufgaben zu erfüllen, hat er diese weitgehend der von ihm gegründeten Stiftung «Pro Helvetia» übertragen, um so den für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellten Bundesmitteln das Odium des staatlichen Einflusses auf den freien Lebensbereich der Kultur zu nehmen. Im übrigen bleibt die Kulturhoheit Sache der Kantone und Gemeinden. Es ist deshalb höchst fraglich, ob wir sowohl in bezug auf unser Land wie gegenüber dem Ausland von einer schweizerischen Kulturpolitik sprechen können. Die grosse Mehrheit der kultivierten Schweizer wird diese Feststellung beruhigend finden.

Ebenso muss man wohl annehmen, dass eine Mehrheit von Schweizern leider ein tiefes Misstrauen gegenüber der Nützlichkeit internationaler Organisationen empfindet. Das ist der Grund, weshalb jene, die von der Notwendigkeit des Beitritts der Schweiz zur UNO überzeugt sind, einen negativen Entscheid befürchten, falls diese Frage dem Volk vorgelegt würde. Wer über Kulturförderung durch internationale Organisationen schreibt, hat daher ein gerüttelt Mass an Skepsis in Kauf zu nehmen!

Aufgaben der internationalen Organisationen

Es mag deshalb angezeigt sein, vorerst einige Grundsätze zu klären, so etwa die Frage nach der eigentlichen Aufgabe internationaler Organisationen in Bereichen wie dem der Kultur.

Ganz allgemein kann man sagen, dass eine der wesentlichsten Aufgaben internationaler Organisationen darin besteht, ihren Mitgliedstaaten zu helfen, ihre Zukunft vorzubereiten. Oder anders ausgedrückt: ihren Mitgliedstaaten behilflich zu sein, in bestimmten Bereichen die Leitlinien einer zeitgemässen Politik festzulegen. Auf allen Gebieten, wo der Staat Verantwortung trägt, sind heute die Verhältnisse so komplex geworden, dass gültige Lösungen nur gefunden werden, wenn sie auf klar durchdachten Konzepten beruhen und wenn sie sorgfältig geplant werden. Das so beliebte Draufloswursteln, auch wenn man es als «gesunden Pragmatismus» bezeichnet, kann die Probleme unserer Zeit nicht mehr meistern.

Internationaler Erfahrungsaustausch und internationale Zusammenarbeit erweisen sich immer mehr als notwendige Voraussetzungen für sachgerechtes Handeln und vernünftige Politik auch dort, wo es nationale Fragen zu lösen gilt. Dass dadurch die nationale Eigenart nicht vernachlässigt zu werden braucht, versteht sich von selbst. Allerdings kann man feststellen, dass in einer stets kleiner werdenden Welt, in der das Netz der gegenseitigen Abhängigkeiten immer enger geflochten wird, die echten Sonderfälle immer seltener werden. Die wirklichen Probleme, die sich der Gesellschaft stellen, bergen unter verschiedenen Masken zunehmend ähnliche Gesichter.

Kein supranationales Mäzenatentum

Angewandt auf das uns hier beschäftigende Thema heisst das, dass es, abgesehen von den besondern Problemen operationeller Hilfe an Entwicklungsländer, nicht zu den Aufgaben internationaler Organisationen gehören kann, Kulturförderung etwa im Sinne eines supranationalen Mäzenatentums zu betreiben. Eine Organisation wie zum Beispiel die UNESCO ist weder eine Weltstiftung für kulturelle Belange noch ein entsprechendes Finanzierungsinstitut. Hauptanliegen einer solchen Organisation muss es demnach sein, ihren Mitgliedstaaten jene Elemente zu vermitteln, welche sie zur Formulierung und Durchführung einer kohärenten und zeitgemässen Kulturpolitik benötigen.

Diese Prinzipien waren vielleicht nicht überall so klar, als die meisten internationalen Organisationen gegründet wurden. Sie haben sich aber in den letzten Jahren immer deutlicher herausgeschält. Eine entscheidende Etappe in dieser Entwicklung, jedenfalls was Kulturförderung und Kulturpolitik anbetrifft, war die von der UNESCO im Herbst letzten Jahres in Venedig durchgeführte internationale Konferenz über «die institutionellen, administrativen und finanziellen Aspekte der Kulturpolitik». Diese Kon-

ferenz bedeutet in mancher Beziehung einen Markstein. Ihre Resultate enthalten eigentlich alles, was heute zum Thema Kulturförderung aus internationaler, staatlicher Sicht Gültiges zu sagen ist.

Die Konferenz von Venedig: kulturpolitischer Kanon

Sie war eine grosse «Premiere». Erstmals in der Geschichte versammelten sich Vertreter von Staaten der ganzen Welt, um auf höchster Ebene kulturelle Probleme zu beraten. (Es waren 86 Staaten vertreten, davon nahezu die Hälfte durch ihre zuständigen Minister.) Im kommenden Jahr wird eine gesamteuropäische Konferenz auf Ministerebene das, was in Venedig begonnen wurde, fortsetzen und vertiefen. Kulturpolitik und damit Kulturförderung ist heute also ein internationales Thema ersten Ranges!

Was in Venedig vor allem überraschte, war die Feststellung, dass die kulturpolitischen Probleme offensichtlich in nahezu allen Staaten der Welt ähnlich sind, auch wenn die lebendige Vielfalt der Kulturen als solche durchaus nicht in Frage gestellt wurde, im Gegenteil.

Aus dem von der Konferenz mit erstaunlicher Einmütigkeit angenommenen Text lassen sich die folgenden drei Grundprinzipien von ausserordentlich weittragender Bedeutung herausschälen:

1. *Die kulturelle Entwicklung ist Voraussetzung jedes wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts*: Kulturförderung ist deshalb integrierender Bestandteil jeder Entwicklungspolitik. Voraussetzung und Ziel jedes sinnvollen Fortschritts ist der Mensch und nicht wirtschaftliches Wachstum als solches. Deshalb sind in einer vernünftigen Entwicklungspolitik letztlich die kulturellen Faktoren entscheidender als die wirtschaftlichen. (Die Schweiz ist auch ein Entwicklungsland!)

2. *Kulturförderung gehört zu den unausweichlichen Aufgaben eines modernen Staates*: Jeder Staat wird auf die Dauer die Strukturen schaffen müssen, die ihm erlauben, eine konsequente Kulturpolitik zu planen und zu verwirklichen.

3. *Das Recht auf Kultur ist ein fundamentales Menschenrecht*. Ohne versuchen zu wollen, den Inhalt des Begriffs «Kultur» genau zu definieren, ist Kultur nicht mehr ein schönes Privileg bestimmter Schichten der Gesellschaft.

Es ist interessant festzustellen, dass anlässlich der 16. Session der Generalkonferenz der UNESCO diese Leitlinien wieder aufgenommen und bestätigt wurden, so in einer grundsätzlichen Resolution über die Zweite Entwicklungsdekade. Die in der anregenden Atmosphäre von Venedig diskutierten

hochfliegenden Ideen haben sich also auch im nüchternen Licht des Pariser Alltags bewährt.

«Demokratisierung der Kultur»

Man muss sich allerdings ganz klar darüber sein, dass das, was in solchen Zusammenhängen unter Kulturförderung verstanden wird, mit der individuellen Förderung künstlerischen Schaffens im Stil des traditionellen Mäzenatentums wenig gemein hat. Natürlich wird anerkannt, dass eine der Aufgaben staatlicher Kulturpolitik darin besteht, Voraussetzungen zu schaffen, die es dem schöpferischen Menschen gestatten, seine Kräfte voll zu entfalten, und dass eine freie künstlerische Entwicklung nur dort möglich ist, wo auch die entsprechenden materiellen Bedingungen gegeben sind.

Aber der Akzent liegt doch mehr auf dem, was man mit dem Schlagwort «Demokratisierung der Kultur» bezeichnet. Was ist damit eigentlich gemeint? Beethoven für Lieschen Müller?

Im offiziellen Bericht der Konferenz von Venedig kann man lesen, dass die Kultur dazu dienen soll, «die Qualität des Lebens in der heutigen Gesellschaft zu verbessern». Kultur wird also nicht mehr verstanden als eine angenehme Zugabe zum Leben, sondern als eine wesentliche Dimension menschlicher Existenz. Die Entfaltung dieser Lebensdimension gehört zum unveräußerlichen Recht jedes Menschen. Demokratisierung der Kultur, Kulturförderung als Aufgabe des Staates bedeuten demnach nichts anderes, als die Voraussetzungen zu schaffen, die jedem einzelnen die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit gestatten.

Das heisst aber, dass eine zeitgemäße Kulturförderung mit der Befriedigung der ständig wachsenden Bildungsansprüche beginnt. Kulturpolitik ist auf einer ersten Stufe gleichzusetzen mit Bildungspolitik. Selbstverständlich kann sich Bildungspolitik, so verstanden, nicht auf die Schule beschränken. Gleich wie die Kultur ist auch Bildung heute eine Dimension des ganzen menschlichen Lebens. Es ist kein Zufall, dass sich die «internationalen Kulturorganisationen» wie die UNESCO oder im westeuropäischen Rahmen der «Rat für kulturelle Zusammenarbeit» in Strassburg in erster Linie mit Bildungsproblemen befassen. Und es ist ebensowenig ein Zufall, dass von diesen beiden Organisationen das Konzept der «éducation permanente» als grundlegende Leitlinie moderner Bildungspolitik ausgearbeitet wurde.

Kulturförderung durch den Staat umfasst deshalb als eine der ersten Aufgaben den Ausbau und die Pflege moderner Infrastrukturen im Bereich von Bildung und Kultur – Bibliotheken, zeitgemäße Museen, Kultur- und

Bildungszentren, Theater, Radio und Fernsehen usw. Dazu kommen Probleme, welche die «Qualität des Lebens» ebenso direkt beeinflussen, etwa die sinnvolle Gestaltung der Freizeit oder der menschlichen Umwelt. Dass auch die Erhaltung des überlieferten Kulturgutes zu den Belangen der Kulturpolitik gehört, ist selbstverständlich.

CCC – ein europäischer Ansatz

Entscheidend für die Kulturpolitik eines modernen Staates ist zweifellos die Frage nach den Anforderungen, die an den Ausbau zeitgemässer kultureller Infrastrukturen zu stellen sind. Auf dieses Problem ist das neue Kulturprogramm des «Rats für kulturelle Zusammenarbeit» («Conseil de la Coopération Culturelle» – CCC) in Strassburg ausgerichtet. Wie sehr diese Bemühungen mit denjenigen der UNESCO und insbesondere mit den Resultaten der Konferenz von Venedig übereinstimmen, geht aus der Bemerkung eines prominenten Mitglieds dieses Rats hervor, das sich in der kurz nach Venedig stattgefundenen Session des CCC darüber beschwerte, die Konferenz von Venedig habe alle wichtigen Ideen in Strassburg gestohlen!

Dieses anspruchsvolle Programm für das «développement culturel» der westeuropäischen Staaten ist ausschliesslich darauf ausgerichtet, denjenigen, welche kulturpolitische Entscheidungen zu treffen haben, sei es in der Planung, sei es in der Durchführung, die dazu notwendigen Grundlagen in die Hand zu geben. Diese Elemente werden wissenschaftlich erarbeitet und beruhen ebenso sehr auf internationalem Erfahrungsaustausch wie auf praktischer internationaler Zusammenarbeit. Der Rahmen des Programms ist ausserordentlich weit gespannt: von den nationalen und lokalen Kulturstatistiken bis zur künstlerischen Erziehung. Dies zeigt, wie komplex das Problem der Kulturförderung in unserer Zeit geworden ist.

Kulturgüterschutz

Analysiert man das kulturellen Fragen im engern Sinn gewidmete Programm der UNESCO, so kann man feststellen, dass es neben den grundsätzlichen Problemen der Kulturpolitik die folgenden wichtigen Kapitel enthält: Erhaltung von Kulturdenkmälern, Studien verschiedener Kulturen, Förderung der künstlerischen Schöpfung, internationaler Kultauraustausch.

Was die Erhaltung überlieferten Kulturgutes betrifft, so hat die UNESCO hier eine doppelte Funktion übernommen: eine normative und eine operationelle. In beschränktem Mass gilt das auch für den Europarat.

Das eindrücklichste Beispiel einer normativen Aktion ist die Haager Konvention zum «Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten», die gewissermassen die Idee des Roten Kreuzes auf die Kulturgüter überträgt. Bekanntlich wurde diese Konvention im Nahostkonflikt erstmals wirksam. Weitere internationale Konventionen oder Empfehlungen, welche teilweise schon angenommen wurden oder sich in Vorbereitung befinden, betreffen allgemein den Schutz des überlieferten Kulturgutes, die illegale Aus- und Einfuhr von Kulturgut, den Schutz archäologischer Zonen usw.

Das spektakulärste Beispiel der Rettung eines kulturellen Werkes von Weltrang durch eine internationale Organisation ist ohne jeden Zweifel die Aktion der UNESCO für Abu Simbel. Etwas Ähnliches wird in naher Zukunft mit den Tempeln von Philä geschehen. Weitere Aufgaben dieser Art, welche die Kräfte eines einzelnen Staates übersteigen und nur durch einen Akt internationaler Solidarität gelöst werden können, stellen sich in Borobudur (Indonesien), Mohenjo Daro (Pakistan), Bamiyan (Afghanistan). Das gleiche gilt für die Restauration von Florenz und besonders für die Rettung des buchstäblich vom Untergang bedrohten Venedig.

Zum Kapitel Erhaltung von Kulturgut gehört zudem, was zugunsten der Museen unternommen wird, vor allem auch zur Ausbildung von Museumsfachleuten. Eine besonder Form der Erhaltung von Kulturgut ist ferner deren Studium. Das gilt etwa für Afrika, wo ein überaus reicher Schatz an Dichtungen, Legenden, Sprichwörtern, Geschichten zu verschwinden droht, weil es sich nahezu ausschliesslich um mündliche Überlieferungen handelt. Nie werde ich den weisen Afrikaner vergessen, der sagte: «Jedesmal, wenn in einem afrikanischen Dorf ein alter Mann stirbt, geht eine Bibliothek zugrunde.» Seit Jahren führt die UNESCO ein umfangreiches Programm kultureller Studien durch. So soll bis 1976 ein achtbändiges Geschichtswerk über Afrika vorliegen. In Bearbeitung sind ferner eine Kulturgeschichte Lateinamerikas sowie Studien über Kulturen Ozeaniens, Malaisias, der modernen arabischen Staaten, des Balkan und Skandinaviens.

Kunstförderung und ihre Grenzen

In bescheidenem Masse trägt die UNESCO auch zur Förderung künstlerischen Schaffens bei. Einerseits geschieht das durch die Verteilung einiger weniger Stipendien, anderseits durch die Förderung von Studien und durch die Organisation von Kolloquien über neue Ausdrucksformen – beispielsweise über elektronische Musik, über das Verhältnis von Kunst und Massenmedien oder über Kunst und technologische Entwicklung. Den Fragen der Kunsterziehung widmen sowohl die UNESCO wie insbesondere der Europarat (CCC) ihre Aufmerksamkeit.

Einmal mehr sei unterstrichen, dass die Förderung des zeitgenössischen Kunstschaaffens, insbesondere auch einzelner Künstler, zu den Aufgaben jener sozialen Umgebung gehört, in der der Kunstschaaffende lebt und arbeitet, und dass das nicht eigentlich Sache internationaler Organisationen sein kann. Wenn auf diesem Gebiet schon der einzelne Staat – bedingt durch die Natur des Staates – nur allzuleicht konservative Tendenzen zeigt, wieviel schwieriger wäre das für eine – ebenfalls ihrer Natur nach – schwerfällige internationale Organisation wie die UNESCO, in deren Mitgliedstaaten sowohl Pop Art und Happenings als auch der sozialistische Realismus gepflegt werden!

Ein Anliegen besonderer Art ist, insbesondere für die UNESCO, die Förderung des internationalen Kultauraustausches. Es ist bedeutungsvoll, dass die Generalkonferenz der UNESCO am 20. Jahrestag der Gründung der Organisation einstimmig eine feierliche Erklärung über die «Grundsätze der internationalen kulturellen Zusammenarbeit» verabschiedet hat. Diese Charta über internationale Kulturbeziehungen, an deren Ausarbeitung übrigens ein Schweizer, Bernard Barbey, wesentlichen Anteil hatte, ist leider noch viel zu wenig bekannt. Ausgehend von der Eigenständigkeit aller Kulturen und vom Recht jedes Volkes auf seine eigene Kultur, wird darin der internationale Kultauraustausch und die internationale Zusammenarbeit im kulturellen Bereich als Instrument der Völkerverständigung aufgefasst. Damit wird die kulturelle Aktion der UNESCO in den Dienst ihrer, gemäss den Satzungen der Organisation wesentlichen Zielsetzung gestellt: im Geist der Menschen Dämme gegen den Krieg zu errichten.

Ausblick

Wenn man, vor einem Jahr noch, über die Aufgaben internationaler Organisationen im Bereiche der Kultur zu sprechen hatte, konnte man richtigerweise feststellen, dass sich diese Organisationen, insbesondere die UNESCO und der Rat für kulturelle Zusammenarbeit, weniger mit eigentlich kulturellen Fragen als vielmehr mit Problemen der Bildung und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit befassten. Heute sind Bildung und Wissenschaft immer noch die beiden Prioritäten des Programms der UNESCO. Aber seit der Konferenz von Venedig verschiebt sich das Schwerpunkt sichtbar in Richtung des Kulturellen. Gleichermaßen vollzieht sich in Strassburg im Rahmen des CCC.

Allerdings kann Kultur nicht mehr verstanden werden als Privileg einer Elite, sondern als das demokratische Recht aller auf volle Entfaltung des Menschlichen auf – Schönheit, aufgefasst als qualitative Dimension der Existenz, das heißt als das wesentliche Gut menschlichen Lebens.